

In der Kriegsgefangenen-Zentrale

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **49 (1941)**

Heft 41

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Kriegsgefangenen-Zentrale

des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf und in den vielen Zweigstellen im ganzen Lande arbeiten Tausende von Schweizerinnen und Schweizern — grossenteils freiwillig und unentgeltlich — für die Linderung menschlichen Leidens. — Des centaines de Suisses et Suisses travaillent, la plupart volontairement et sans rétribution, à l'Agence centrale des prisonniers de guerre du Comité international de la Croix-Rouge à Genève et dans ses filiales, dans tout le pays, au soulagement de la souffrance humaine.



Aufruf

Die zunehmende Teuerung wirkt sich vor allem auf Familien mit Kindern und geringem Einkommen aus. Sie sind unter den bedrängten Gruppen unseres Volkes am schlimmsten dran und befinden sich zum Teil bereits in einer eigentlichen Nottlage. Alle Kreise, denen das Wohl unserer Familie am Herzen liegt, und unter ihnen vor allem auch die Schweiz. Familienschutzkommission, verfolgen diese Entwicklung mit grosser Sorge.

Im Blick auf die gerade jetzt bestehenden Bedürfnisse der Familie an Gemüse, Obst und Brennmaterial erweist sich eine *sofortige Hilfeleistung* an bedürftige Familien als dringend. Eine solche kann durch öffentliche und private Körperschaften, d. h. Gemeinden und Arbeitgeber, und auf verschiedene Weise erfolgen. Darüber hinaus sind aber auch *Hilfen, die sich über eine längere Dauer erstrecken*, wie Lohn-erhöhungen, Teuerungszulagen, öffentliche und private Kriegsnot-hilfen in bar oder natura nötig geworden. Alle diese Zuwendungen müssen, wenn der Familie damit wirklich geholfen sein soll, nach der Familiengrösse abgestuft werden.

Die Schweiz. Familienschutzkommission anerkennt dankbar, was bisher an öffentlicher und privater Hilfe zur Bekämpfung der Teuerung geschehen ist. Sie bittet aber gleichzeitig alle, die noch nichts getan haben, Arbeitgeber, Gemeinden und Kantone, nach Massgabe ihrer Möglichkeiten das ihrige dazu beizutragen. Die Bundesbehörden insbesondere bittet sie, sich beim Erlass von Vorschriften über die Kontingentierung, Rationierung und Preisgestaltung die besondern Bedürfnisse der Familie mit Kindern immer wieder neu zu vergegenwärtigen.

Die Schweiz. Familienschutzkommission appelliert schliesslich an das Verantwortungsgefühl aller Volkskreise. An die Produzenten ergeht der Ruf, der Familie bei der Preisfestsetzung zu gedenken und an die Konsumenten die Mahnung, daran zu denken, dass jede Umgehung der Preis- und Rationierungsvorschriften vor allem der bedürftigen Familie schadet. — Möge jeder verantwortungsbewusste Schweizer dessen eingedenk sein, dass unverzügliche Hilfe an unsere Familien nützt. *Schweiz. Familienschutzkommission.*

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Repetitionskurs für Hilfslehrer

In Ergänzung unserer früheren Mitteilung geben wir bekannt, dass folgende Kurse nun festgelegt worden sind:

Chur: vom 15.—17. November
Glarus: vom 13.—15. Dezember
Luzern: vom 25.—27. Oktober.

Der für Aarau, eventuell Brugg vorgesehene Kurs findet nunmehr in Aarau statt, und zwar vom 29. November bis 1. Dezember, wie schon mitgeteilt.

Der für Frauenfeld vorgesehene Kurs fällt aus. Die hierfür in Betracht kommenden Hilfslehrer werden auf die Kurse Winterthur und St. Gallen verteilt.

Mindestens zehn Tage vorher werden wir jeweils den angemeldeten Hilfslehrerinnen und Hilfslehrern die Einladungen zur Teilnahme an den Kursen zustellen.

Betrifft: Fixationsschienen

Es sind uns von der Internationalen Verbandstoffabrik Schaffhausen in Neuhausen eine beschränkte Anzahl von Schnyderschienen und Armdrahtschienen unentgeltlich überlassen worden, um diese an Sektionen, die über keine oder nur ganz geringe finanzielle Mittel verfügen, gratis abzugeben.

Diejenigen Samaritervereine, die sich für diese Schienen interessieren, möchten sich sobald als möglich beim Verbandssekretariat melden.

Objet: Attelles de fixation

La Fabrique Internationale d'Objets de Pansement Schaffhouse à Neuhausen nous a remis dernièrement, à titre gracieux, un nombre restreint d'atteltes système «Schnyder» ainsi que des attelles à bras en fil de fer. Ces attelles seront remises gratuitement à des sections ne disposant d'aucuns, respectivement de moyens financiers très minimes.

Les sections qui s'intéressent à ces attelles voudront bien s'annoncer le plus tôt possible à notre Secrétariat général.

Radio-Reportage

Im Rahmen der Sendung «von der Truppe zur Heimat» findet *Freitag, 10. Oktober 1941, 19.40 Uhr*, eine Kurzreportage über den Repetitionskurs für Hilfslehrer in Zürich statt. Wir empfehlen unsern Samariterfreunden, zur angegebenen Zeit Beromünster einzustellen.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Amt und Limmattal, Samaritervereinigung. Besuch des Kriminalmuseums Zürich. Infolge grosser Beteiligung müssen zwei Führungen gemacht werden. 1. Führung: Sonntag, 12. Oktober, für die Sektionen Hausen a. A., Stallikon, Urdorf, Hedingen, Weiningen, Bonstetten und Birnenstorf. Besammlung punkt 10.00 Uhr bei der Kant. Polizeikaserne, Militärstrasse. 2. Führung: Sonntag, 19. Oktober, für die Sektionen Altstetten, Höngg und Dietikon und Hilfslehrervereinigung. Besammlung punkt 9.30 Uhr bei der Kant. Polizeikaserne, Militärstrasse. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung. — Voranzeige: Vorstandssitzung, Samstag, 25. Oktober, punkt 19.30 Uhr, im Restaurant «Bahnhof», Bonstetten.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Die für nächsten Sonntag angezeigte Besichtigung des Kriminalmuseums findet für unseren Verein nicht statt und ist bis auf weiteres verschoben. Dagegen statten wir dem gewerbehygienischen Institut der ETH am 26. Oktober, vormittags, einen Besuch ab. Näheres folgt noch.